

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/029/2021)

Sitzung am: 23.09.2021

Beschluss zu: V1005/21

Gegenstand:

Umverteilung von Haushaltsmitteln - Innovationsbudget

Beschluss:

1. Die Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0630/20 „Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)“ (SR/018/2020) vom 10. November 2020 werden aufgehoben.
2. Die Technische Werke Dresden GmbH hat die für das Innovationsbudget vorgesehenen Mittel in Höhe von 10,0 Millionen Euro (brutto) für die ihr gemäß Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben - in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden - zu verwenden.
3. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind für das neue Innovationsbudget 8,0 Millionen Euro der allgemeinen Liquiditätsreserve separat zuzuführen und wie folgt zu reservieren:
 - a) 2,68 Millionen Euro zur Unterstützung von nicht unmittelbar rentierlichen Maßnahmen der Energiewende und des Klimaschutzes, die insbesondere der Entwicklung und der Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie dienen,
 - b) 2,66 Millionen Euro sind nach folgenden Maßgaben und nach Bedarf auch über 2022 hinaus zu verwenden:
 - 1,3 Millionen Euro zur Finanzierung der Sanierung des Frauenschutzhauses

- 0,9 Millionen Euro zur Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote; hierzu soll ein Förderaufruf erfolgen; sofern der Bedarf hier geringer ist kann ein Anteil dieser Mittel für andere Zwecke im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen verwendet werden.
 - 0,05 Millionen Euro zur Fortführung des Projektes "Metropolis", bisher angesiedelt beim Frauenbildungshaus e. V.
 - 0,41 Millionen Euro zur Umsetzung und Förderung von Vorhaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung/Senioren und der Kinder- und Jugendbeauftragten im Rahmen ihrer unabhängigen Tätigkeit nach §64 (4) SächsGemO, hier insbesondere für Vorhaben von §47a SächsGemO
- c) 1,90 Millionen Euro zur Förderung von Sportprojekten (insbesondere der energetischen Sanierung von Sportanlagen) und
- d) 0,76 Millionen Euro zur finanziellen Untersetzung beschlossener Anträge zu Umweltprojekten (insbesondere A0007/19 „Dresden blüht“ und A0035/20 „Waldpädagogisches Zentrum“) sowie für Maßnahmen, die der Verbesserung des Stadtklimas (insbesondere der Nachpflanzung von Stadtgrün in Wohnquartieren) dienen.

Über die konkrete Verwendung entscheidet auf der Grundlage von Vorlagen der Verwaltung der jeweils zuständige Fachausschuss.

4. Die Deckung für das neue Innovationsbudget gemäß Beschlusspunkt 3 erfolgt in Höhe von 1.040.000 Euro aus Mehreinzahlungen aufgrund der Grundstücksveräußerung gemäß Beschluss V0507/20-01 „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades“, in Höhe von 941.000 Euro aus Minderaufwendungen für das Wetterschutzdach in Folge der Grundstücksveräußerung sowie in Höhe von 6.019.000 Euro durch Verwendung des Zahlungsmittelüberschusses entsprechend Beschlusspunkt 4 zu V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen“ aus dem Jahresabschluss 2020.

Dresden, 28. SEP. 2021


Detlef Sittel
Vorsitzender

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin